



durch das situationsbedingte Erlernen in Kleingruppen der Integrationsprozess positiv unterstützt.

Anmeldung:

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schule mittels einer elektronisch ausgefüllten Teilnehmerliste bei der örtlichen VHS, die einen Feriensprachkurs anbietet. Eine Liste der VHS/KVHS, die Feriensprachkurse anbieten sowie die aktuellen Formulare, Informationen für Eltern in verschiedenen Sprachen und die jeweiligen Ansprechpartner beim Bildungsministerium. finden Sie auf dem Bildungsserver Migration. Für die Anmeldung ist ausschließlich das Anmeldeformular, welches von dem Bildungsserver unter <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse.html> heruntergeladen werden kann, zu verwenden.

Der zusätzliche Sprachförderbedarf bei den Schülerinnen und Schülern wird jeweils von den Schulen festgestellt.

Die Schulen holen das Einverständnis der Eltern ein und geben die Anmelde Listen danach an die örtliche VHS weiter. Die Einverständniserklärung verbleibt an der Schule. Das entsprechende Formular kann ebenfalls von dem Bildungsserver unter <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse.html> in mehreren Sprachen heruntergeladen werden.

Kann ein Kurs nicht in den Räumen der VHS/KVHS durchgeführt werden, so kann er auch in der Schule stattfinden. In diesem Fall, sollte dies möglichst zu den Präsenzzeiten der Schulleitung oder des Schulsekretariats möglich gemacht werden, da eine Ansprechperson für Notfälle benötigt wird. Sorgen Sie bitte jedenfalls für eine Kontaktperson vor Ort und geben diese auf dem Anmeldeformular für die VHS/KVHS an.

Bitte beachten Sie, dass eine direkte Anmeldung bei der VHS/KVHS durch die Eltern nicht möglich ist! Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch die Schulen.

Die örtliche VHS stellt nach Eingang Ihrer Anmeldungen beim Ministerium für Bildung einen Antrag auf Einrichtung eines oder mehrerer Feriensprachkurse.



Die Teilnahme an einem Feriensprachkurs ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Eventuell entstehende Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

In einer Gruppe können Schülerinnen und Schüler aus mehreren Schulen teilnehmen. Die Gruppengröße beträgt 6 bis 10 Kinder.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Anmeldung erhalten Sie bei Ihren örtlichen Volkshochschulen.

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Feriensprachkursen besteht nicht.

Im Jahr 2020 gab es zusätzlich das Angebot einer Sommer- beziehungsweise einer Herbstschule. Hier konnten Kinder und Jugendliche bis zur achten Klasse an Lernangeboten in Deutsch und Mathematik teilnehmen. Dieses Angebot betrifft eine andere Zielgruppe und ist von den seit 2009 etablierten Feriensprachkursen in Deutsch als Zweitsprache zu unterscheiden. In den kommenden Jahren ist zumindest in den Sommerferien eine Fortführung der Sommerschule geplant, daher bitten wir Sie darauf zu achten zwischen den Feriensprachkursen und der Sommerschule klar zu differenzieren und dies deutlich zu kommunizieren.

Hier noch einmal die wichtigsten Hinweise:

1. Osterferien 2021 (29.03. – 06.04.2021):

Anmeldeschluss der Schulen bei der örtlichen VHS/KVHS für die Osterferien ist der **19. Februar 2021**

Die weiteren Fristen für das Schuljahr 2020/2021 werden demnächst bekanntgegeben.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnehmerzahl: mindestens sechs maximal zehn Schülerinnen / Schüler (Orientierungswert)

Teilnahmekriterien: Kinder und Jugendliche von der ersten bis zehnten Klasse, schulpflichtige Jugendliche an berufsbildenden Schulen.



Sprachförderbedarf (etwa Niveau A1-A2) wurde von der Schule festgestellt. Vorrangig werden Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen zugelassen, die noch nicht lange in Deutschland sind und die erstmals an einem Feriensprachkurs teilnehmen möchten.

Bitte weisen Sie die Schülerinnen und Schüler, die bereits an einem Feriensprachkurs teilgenommen haben (s.g. Wiederholer) bei der Anmeldung extra aus. Die maximale Teilnehmerzahl von zehn Kindern) kann leicht überschritten werden. Das Einverständnis der Kursleitung ist erforderlich.

3. Kursort

Kursort kann die örtliche VHS oder die Schule sein. In vielen Fällen kann die VHS/KVHS keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Sollten die Kurse in der Schule stattfinden wird empfohlen dies zu den Präsenzzeiten der Schulleitung zu organisieren.

4. Klare Differenzierung zur Sommer- bzw. Herbstschule

5. Feriensprachkurse sind eine Schulveranstaltung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Viviane Zwingmann